



An den Grossen Rat

24.0640.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 4. November 2024

Kommissionsbeschluss vom 4. November 2024

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basler Papiermühle für die Jahre 2025 bis 2028

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren.....	3
2	Ausgangslage.....	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung.....	4
	4.1 Allgemeine Erwägungen.....	4
5	Antrag.....	5

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 24.0640.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, der Basler Papiermühle für die Jahre 2025 bis 2028 folgende Ausgaben zu bewilligen:

Betriebsbeitrag: 2'390'548 Franken (597'637 Franken p. a.)

Bei den Beiträgen an die Basler Papiermühle handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. Dezember 2020 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die §§ 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300). Die Finanzhilfe ist im Budget 2025 eingestellt.

2 Ausgangslage

Die Basler Papiermühle, Museum für Papier, Schrift und Druck, sammelt, bewahrt, erforscht und vermittelt materielles und immaterielles Kulturerbe. In einer spätmittelalterlichen Mühle im Basler St. Alban-Tal bringt das Museum Besucherinnen und Besuchern ein bedeutendes Stück Basler Stadtgeschichte näher. Seit 1984 leistet die Basler Papiermühle Pionierarbeit in den Bereichen Inklusion und kulturelle Teilhabe. Sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit IV-Rente sind im Rahmen integrierter, geschützter Langzeitarbeitsplätze in allen Bereichen des Museums beschäftigt. Mit der Kombination von aktiven Werkstätten, historischer Ausstellung und partizipativen Möglichkeiten für Besuchende erfreut sich die Basler Papiermühle regional und international grosser Popularität.

2017 wurde das Museum für seine Pionierleistung in Sachen Inklusion und kulturelle Teilhabe vom Pro-Infirmis-Label «Kultur inklusiv» geehrt und erhielt im selben Jahr den «Prix schappo» des Kantons Basel-Stadt als Auszeichnung für das grosse ehrenamtliche Engagement der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Basler Papiermühle ist neben dem musealen Kerngeschäft auch ein Forschungszentrum, dessen Expertise im Bereich der historischen Maschinen für Druckerzeugnisse und Papierherstellung national und international gefragt ist. Es existiert ein entsprechend breites wissenschaftliches Netzwerk und eine rege Kooperationstätigkeit mit anderen Museen oder Universitäten. Der Regierungsrat hat die Basler Papiermühle 2017 in der Basler Museumsstrategie als förderungswürdig eingestuft.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 24.0640.01 betreffend «Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basler Papiermühle für die Jahre 2025 bis 2028» der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 16. Oktober 2024 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben seitens Präsidialdepartement (PD) der stellvertretende Leiter der Abteilung Kultur sowie die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Erwägungen

Die BKK würdigt die hervorragende Arbeit, welche die Papiermühle mit dem Erhalt des Wissens um die Arbeitsschritte vom handgeschöpften Papier bis hin zum fertigen Buch seit vielen Jahrzehnten für den Kulturraum Basel leistet. Das Museum bietet Besucherinnen und Besuchern aller Altersklassen zudem die Möglichkeit, bei der Herstellung von Papier aktiv mitzuwirken. Die einzigartige Erfahrung, sich selbst in mittelalterlichen Arbeitstechniken zu versuchen, ist sicherlich mitausschlaggebend für die Beliebtheit des Museums. Ein weiteres herausragendes Merkmal des Museums ist die seit Jahrzehnten vorbildlich geleistete inklusive Arbeit.

Die laufende Umsetzung des Gesetzes über die Behindertenhilfe¹ führt unter anderem dazu, dass die Basler Papiermühle als anerkannte Institution der Behindertenhilfe hin zu einem Modell des sogenannten «Supported Employment» wechselt. Als Hauptgrund hierfür wird die unverhältnismässige Entwicklung von administrativen Aufwänden gegenüber einer geringen Anzahl von Mitarbeitenden mit IV-Rente, welche bei der Papiermühle arbeiten, genannt. Der nachvollziehbare Modellwechsel ist mit finanziellen Einbussen von rund 100'000 Franken p.a. verbunden. Da mit dem Modellwechsel auch Einsparungen verbunden sind, beträgt die effektive Finanzlücke ab dem Jahr 2024 gemäss Ratschlag 82'000 Franken p. a. Von diesen 82'000 Franken sollen 60'000 Franken durch eine Erhöhung des Staatsbeitrags vom Kanton getragen werden. Der Regierungsrat hält es für zumutbar, dass die verbleibenden 22'000 Franken (Schulungen für Vorgesetzte von Menschen mit IV-Rente, Personalkosten für Tandemlösungen) von der Institution selbst getragen werden.

Die BKK zeigt sich irritiert, dass der vermeintlich rein administrative Akt, welchen der Wechsel der Beitragsmodelle bedeuten sollte, zu erheblichen Mindereinnahmen bei der Papiermühle führt. Die vorbildliche, preisgekrönte und lange Zeit erfolgreich umgesetzte Idee der inklusiven Arbeit scheint an den Hürden der Bürokratie zu scheitern. Auf Nachfrage legten die Verantwortlichen des PD jedoch schlüssig dar, dass die Behindertenhilfe ansonsten nur grosse Betriebe unterstützt und die Aufrechterhaltung des Unterstützungsverhältnisses zu einem offensichtlichen Missverhältnis von Kosten und Nutzen führen würde. Der Modellwechsel von einer geschützten Werkstatt hin zum inklusiven Arbeitsplatz habe jedoch leider eine Reduktion der Beiträge zur Folge. Das neue Modell sei für die internen Arbeitsabläufe allerdings sinnvoller und die Mindereinnahmen werden grösstenteils aufgefangen.

Während es ein Teil der Kommission als nicht hinnehmbar erachtet, dass die Papiermühle trotz beispielhafter inklusiver Arbeit einen Teil der Ausfälle selber tragen muss, stützt der andere Kommissionsteil die Argumentation des Regierungsrats grundsätzlich. Dies nicht zuletzt, da sich die Papiermühle selbst mit dem regierungsrätlichen Vorschlag einverstanden zeigt. Aus dieser Diskussion heraus wurde Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags in Höhe von 22'000 Franken p.a. gestellt. Der Antrag wurde mit 6 zu 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

¹ https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/869.700

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 4. November 2024 einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basler Papiermühle für die Jahre 2025 bis 2028

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0640.01 vom 11. September 2024 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 24.0640.02 vom 4. November 2024, beschliesst:

Für die Basler Papiermühle werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'390'548 (Fr. 597'637 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.